

Gültig ab 01.10.2012

Teil III Tarif KHTU Krankenhaustagegeldversicherung

gültig in Verbindung mit den AVB Teil I Musterbedingungen 2009 (MB/KK 2009) und Teil II Tarifbedingungen der Württembergischen Krankenversicherung Aktiengesellschaft

Versicherungsleistungen

Das Krankenhaustagegeld kann in Stufen von 5 Euro, mindestens jedoch in Höhe von 10 Euro, vereinbart werden.

Das vereinbarte Krankenhaustagegeld wird für jeden vollen Kalendertag eines medizinisch notwendigen vollstationären Krankenhausaufenthaltes in einem nach den AVB anerkannten Krankenhaus ohne Kostennachweis und ohne zeitliche Begrenzung gezahlt. Aufnahme- und Entlassungstag werden jeweils als ein voller Tag gewertet.

Bei ambulanter Entbindung wird ein pauschales Krankenhaustagegeld in Höhe des dreifachen vereinbarten Krankenhaustagegeldes gezahlt.

Beiträge

Für den Teil des vereinbarten Krankenhaustagegeldes, der 50 Euro übersteigt, werden die monatlichen Beitragsraten verdoppelt.

Die monatlich zu zahlende Beitragsrate ergibt sich aus dem Versicherungsschein bzw. einem späteren Nachtrag zum Versicherungsschein.

Eintrittsalter ist die Differenz zwischen Beginn- und Geburtsjahr (vgl. AVB Teil II zu § 8 (1) MB/KK 2009). Kinder (Altersgruppe 0 - 15) und Jugendliche (Altersgruppe 16 - 20) zahlen ab Alter 16 bzw. 21 den Beitrag der nächst höheren Altersstufe (vgl. AVB Teil II zu § 8 (1) MB/KK 2009).